

Wirtschaftsrecht

Herbeiführung der Verzugsfolgen erfordert Mahnung

Nach dem Gesetz kommt der Schuldner einer Geldforderung automatisch 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug. Soweit die Rechnung an einen Verbraucher gerichtet ist, muss er auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen werden. Ab Verzugseintritt ist der Schuldner verpflichtet, dem Gläubiger Verzugszinsen zu zahlen und die Kosten für einen danach eingeschalteten Rechtsanwalt zu erstatten.

Die 30-Tage-Frist kann durch eine gesonderte Mahnung des Gläubigers verkürzt werden. Eine Mahnung wird jedoch nicht dadurch ersetzt, dass in der Rechnung ein Datum als Zahlungsziel aufgenommen wird. Es bedarf daher auch in diesem Fall noch eines gesonderten Mahnschreibens.

Urteil des BGH vom 25.10.2007
III ZR 91/07
NJW 2008, 50

Keine Fortführung einer einmal gelöschten GmbH

Wurde eine Gesellschaft nach § 60 Abs. 1 Nr. 7 GmbHG als vermögenslos gelöscht, kann sie nicht durch einen schlichten Fortsetzungsbeschluss (und dessen Eintragung) ohne die bei einer wirtschaftlichen Neugründung erforderliche Registerkontrolle nach §§ 7 und 8 GmbHG fortgeführt werden. Ob die Gesellschaft tatsächlich vermögenslos war, ist dabei unerheblich. Für das Oberlandesgericht Celle kommt es allein auf die erfolgte Löschung an.

Beschluss des OLG Celle vom 03.01.2008
9 W 124/07
GmbHR 2008, 211

Rückzahlung nicht geschuldeter Vergütung umfasst auch Lohnsteuer

Steht einer GmbH gegen ihren Geschäftsführer ein Anspruch auf Rückzahlung einer nicht geschuldeten Vergütung zu, umfasst dieser auch die abgeführte Lohnsteuer. Das begründete der Bundesgerichtshof damit, dass alleiniger Schuldner der Lohnsteuer der Arbeitnehmer ist. Führt der Arbeitgeber die Lohnsteuer ab, ist der Arbeitnehmer daher insoweit ungerechtfertigt bereichert.

Beschluss des BGH vom 26.11.2007
II ZR 161/06
NZG 2008, 104
Betriebs-Berater 2008, 241

Ladung zur Gesellschafterversammlung mittels Einwurfeinschreibens

Nach § 51 GmbHG muss die Einladung zu einer Gesellschafterversammlung durch Einschreiben erfolgen. Das Landgericht Mannheim hält das zum 1. September 2007 eingeführte Einwurfeinschreiben hierfür ausreichend. Die Einladung muss daher nicht durch

das zum Zeitpunkt der Einführung der Vorschrift allein mögliche Übergabeeinschreiben erfolgen.

Hinweis: Die erst kürzlich veröffentlichte Entscheidung ist unter Rechtsexperten nicht unumstritten. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte daher weiterhin die herkömmliche Form des „eingeschriebenen Briefs“ wählen.

Urteil des LG Mannheim vom 08.02.2007
23 O 10/06
Betriebs-Berater 2008, 302

„Erfundene“ Preisempfehlung bei Direktverkauf

Verkauft ein Hersteller von Waren (hier Fahrräder) diese selbst über das Internet an Endverbraucher, ist die Angabe einer Herstellerpreisempfehlung irreführend. Eine derart „erfundene“ Preisempfehlung berechtigt den Käufer zur Anfechtung des Kaufvertrags wegen arglistiger Täuschung.

Urteil des LG Bielefeld vom 15.05.2007
20 S 136/06
NJW-RR 2008, 212

Beschädigung eines Fahrzeugs bei Nachbesserungsarbeiten

Wird ein Fahrzeug wegen eines Mangels während einer Fahrzeugreparatur in der Werkstatt des Autohändlers beschädigt, stehen dem Kunden nur Schadensersatzansprüche wegen der Beschädigung zu. Auch wenn der Schaden während einer ansonsten erfolgreichen Durchführung von Nachbesserungsarbeiten im Rahmen der Sachmängelhaftung verursacht wurde, kann der Werkstattkunde nicht nach den Regeln des Gewährleistungsrechts vom Vertrag zurücktreten oder andere Sachmängelhaftungsansprüche geltend machen.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 25.07.2007
1 U 467/06
NJW Heft 47/2007, Seite XII

Kein Ausgleichsanspruch für Franchisenehmer

Einem Franchisenehmer steht nach Beendigung des Franchisevertrages kein Anspruch auf Zahlungen so genannter Überhangprovisionen durch den Franchisegeber zu. Das Oberlandesgericht Celle lehnte insoweit einen Ausgleichsanspruch analog der für Handelsvertreter geltenden Anspruchsnorm des § 89b HGB ab. Eine derartige Analogie scheidet insbesondere deshalb aus, weil in diesem Vertragstyp - anders als beim Handelsvertreter - die Verträge nicht zwischen dem Kunden und dem Prinzipal (hier Franchisegeber), sondern dem Kunden und dem Franchisenehmer zustande kommen.

Einem Franchisenehmer kann allerdings bei Vereinbarung einer nachvertraglichen Wettbewerbsabrede in entsprechender Anwendung des § 90a HGB ein Anspruch auf eine angemessene Karenzentschädigung zustehen.

Urteil des OLG Celle vom 19.04.2007
11 U 279/06
ZAP EN-Nr. 794/2007

Vergaberecht: Vermutung der Richtigkeit eingereicherter Angebotsunterlagen

Ein öffentlicher Auftraggeber darf grundsätzlich darauf vertrauen, dass die von einem Bieter in den Angebotsunterlagen gemachten Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Lediglich dann, wenn ihm konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die zuverlässige Rückschlüsse darauf ermöglichen, dass bestimmte Erklärungen des Bieters nicht der Wahrheit entsprechen, ist er gehalten, von Amts wegen die Richtigkeit der entsprechenden Angaben näher zu überprüfen. Sind keine konkreten Hinweise auf Falschangaben der Bewerber ersichtlich, darf die Behörde auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen ohne weitere Nachforschungen den Zuschlag erteilen.

Beschluss des OLG Celle vom 13.12.2007
13 Verg 10/07
OLGR Celle 2008, 253

Unbefugte private Nutzung einer Firmenkreditkarte

Die ungenehmigte umfangreiche Verwendung einer Firmenkreditkarte zu privaten Zwecken stellt einen Grund für eine außerordentliche Kündigung des Anstellungsverhältnisses des Geschäftsführers einer GmbH dar, wenn die auf diese Weise von der GmbH verauslagten Beträge von ihm überhaupt nicht bzw. nicht zeitnah erstattet werden.

Urteil des OLG Brandenburg vom 20.02.2007
6 U 22/06 und 6 U 61/06
OLGR Brandenburg 2007, 786
ZAP EN-Nr. 808/2007

Keine Beschränkung des Informationsrechts eines GmbH-Geschäftsführers

Ein Geschäftsführer ist nach dem Gesetz umfassend für die Belange der GmbH verantwortlich. Daher steht grundsätzlich jedem der Geschäftsführer das Recht auf Information über alle Angelegenheiten der Gesellschaft auch dann zu, wenn die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer hat und zwischen diesen eine Ressortverteilung besteht. Das Informationsrecht erstreckt sich dabei auch auf die Angelegenheiten, die allein das Ressort eines anderen Mitgeschäftsführers betreffen. Dieses Informationsrecht eines Geschäftsführers wird in unzulässiger Weise eingeschränkt, wenn die Gesellschaft ihm vorschreibt, Auskünfte und Unterlagen, die zum Ressort eines anderen Geschäftsführers gehören, sich ausschließlich von diesem Mitgeschäftsführer, nicht aber von anderen Mitarbeitern der Gesellschaft geben zu lassen.

Wird der Betriebsfrieden durch die Art und Weise, wie der Geschäftsführer Mitarbeiter um Informationen über das Ressort eines Mitgeschäftsführers ersucht, auf Dauer gestört, so ist die Gesellschaft aber nicht berechtigt, dem betreffenden Geschäftsführer jegliche Kommunikation mit den Mitarbeitern zu untersagen. Vielmehr steht ihr in diesem Fall als Mittel zur Wiederherstellung des Betriebsfriedens grundsätzlich nur die Möglichkeit offen, den Geschäftsführer von seinem Amt abzurufen.

Urteil des OLG Koblenz vom 22.11.2007
6 U 1170/07
OLGR Koblenz 2008, 156

Auskunftsanspruch des ausgeschiedenen GmbH-Gesellschafters

Ein ausgeschiedener GmbH-Gesellschafter hat gemäß § 51a GmbHG Anspruch auf Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft und auf Einsicht in Bücher und Schriften für den Zeitraum, als er noch Gesellschafter der GmbH war. Dieses Auskunftsrecht steht auch einem Gesellschafter zu, der sich mittlerweile bei einem Konkurrenzunternehmen engagiert. Der Auskunftsanspruch dient gerade auch der Befriedigung externer Informationsinteressen.

Nach § 51a Abs. 2 S. 1 GmbHG ist ein Auskunftsanspruch ausnahmsweise dann ausgeschlossen, wenn zu befürchten ist, dass der Gesellschafter die Information zu gesellschaftsfremden Zwecken verwenden wird und dadurch der Gesellschaft einen nicht unerheblichen Nachteil zufügen kann. Bezieht sich die verlangte Auskunft auf wettbewerbsrelevante Informationen, ist die Entgegennahme der Informationen durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten, für beide Seiten vertrauenswürdigen Treuhänder in Betracht zu ziehen.

Beschluss des OLG München vom 11.12.2007
31 Wx 048/07
OLGR München 2008, 136

Eintragung des genauen Umfangs des Selbstkontrahierungsverbots

Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers einer GmbH ist im Handelsregister einzutragen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 GmbH). Dabei stellt auch die Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB, also dem Verbot, Geschäfte der GmbH mit sich selbst zu schließen, eine eintragungspflichtige Tatsache dar. Ob die Befreiung von § 181 BGB generell erteilt wird oder, ob sie sich auf bestimmte Arten von Geschäften der GmbH bzw. auf die Vertretung gegenüber bestimmten Dritten beschränkt, ist für die Eintragungspflicht unerheblich.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis und damit auch die Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot müssen sich dabei ohne Zuhilfenahme der Anmeldungsunterlagen und ohne Kenntnis sonstiger tatsächlicher Umstände aus dem Handelsregister ergeben. Daraus folgt, dass bei der Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot mit Beschränkung auf Geschäfte mit bestimmten Dritten, diese bei der Anmeldung konkret zu benennen und einzutragen sind.

Beschluss des OLG Stuttgart vom 18.10.2007
8 W 412/07
NZG 2008, 36

Gebrauchtwagenhändler muss Rundfunkgebühren bezahlen

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass Gebrauchtwagenhändler für Radios in ihren Verkaufsautos Rundfunkgebühren zahlen müssen. Die GEZ kann daher eine pauschale Händlergebühr für alle Gebrauchtfahrzeuge erheben, und zwar unabhängig davon, ob im Einzelfall das eine oder andere Fahrzeug nicht mit einem Autoradio ausgestattet ist. Die Pauschalierung erspart bei der Gebührenerhebung erheblichen Verwaltungsaufwand. Umgekehrt ist der Händler auch nicht verpflichtet, jede Änderung im Fahrzeugbestand mitzuteilen. Die Erhebung einer Pauschalgebühr für rote Kennzeichen, die an wechselnden Fahrzeugen eingesetzt werden, lehnte das Gericht jedoch ab.

Hinweis: Die Gebührenpflicht für Autoradios in Vorführfahrzeugen wurde bereits mehrmals gerichtlich bestätigt (OVG Hamburg - 4 Bf 286/99, OVG Lüneburg - 10 LC 73/05).

Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 29.01.2008
7 A 11058/07.OVG
Handelsblatt vom 20.02.2008

Schadensersatz für unbegründetes Mangelbeseitigungsverlangen

Wer als Käufer vom Verkäufer die Beseitigung eines Mangels verlangt, sollte künftig nicht vorschnell handeln. Stellt sich nämlich später heraus, dass der Mangel nicht im Verantwortungsbereich des Verkäufers bzw. Handwerkers liegt, sondern dass der Käufer selbst für die Fehlfunktion der Sache verantwortlich ist, muss er u. U. die Kosten für die Beseitigung des vermeintlichen Mangels tragen.

Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass dem Verkäufer bzw. Handwerker ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht, wenn der Käufer mit seiner Aufforderung zur Mangelbeseitigung eine gegenüber dem Vertragspartner bestehende vertragliche Pflicht schuldhaft verletzt hat. Ein unberechtigtes Mangelbeseitigungsverlangen stellt eine zum Schadensersatz verpflichtende Vertragsverletzung dar, wenn der Käufer erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel des Kaufgegenstands nicht vorliegt, sondern die Ursache für die von ihm beanstandete Erscheinung in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegt. Dadurch wird das Recht des Käufers, Mangelbeseitigung zu verlangen, nicht entwertet. Er muss im Rahmen seiner Möglichkeiten lediglich sorgfältig überprüfen, ob der von ihm beanstandete Mangel dem Verantwortungsbereich des Verkäufers zuzuordnen ist oder der Fehler von ihm selbst verursacht wurde. Bleibt dabei ungewiss, ob tatsächlich ein vom Verkäufer zu beseitigender Mangel vorliegt, darf der Käufer Mängelrechte geltend machen, ohne Schadensersatzpflichten wegen einer schuldhaften Vertragsverletzung befürchten zu müssen, auch wenn sich sein Verlangen im Ergebnis als unberechtigt herausstellt.

Urteil des BGH vom 23.01.2008
VIII ZR 246/06
ZGS 2008, 85
ZIP 2008, 458

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Erlaubte Benutzung lediglich sinnverwandter Bezeichnungen

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 UWG handelt ein Gewerbetreibender unlauter und damit wettbewerbswidrig, wenn er bei einer vergleichenden Werbung ein Produkt als Imitation oder Nachahmung einer unter einem geschützten Kennzeichen vertriebenen Ware darstellt. Der Bundesgerichtshof verneinte das Vorliegen eines derartigen Falls, wenn lediglich sinnverwandte Bezeichnungen für Produkte verwendet werden, denen Verbraucher nicht eindeutig Markenprodukte eines anderen Herstellers zuordnen. So ist beispielsweise die Parfümbezeichnung „Icy Cold“ als erlaubter Hinweis auf das Originalprodukt „Cool Water“ der Firma Davidoff und „Sunset Boulevard“ als lediglich sinnverwandte Bezeichnung in Bezug auf das Parfüm „Sun“ von Jil Sander zu verstehen. Eine Urheberrechtsverletzung wurde in all diesen Fällen verneint.

Urteil des BGH vom 06.12.2007
I ZR 169/04
BGH online

Keine krankheitsbezogenen Werbeaussagen für Lebensmittel

Die Werbung mit der angeblich krebshemmenden und cholesterinsenkenden Wirkung von grünem Tee verstößt gegen das lebensmittelrechtliche Verbot, krankheitsbezogene Werbeaussagen zu treffen. Dass hierbei ein Bericht aus einem Verbrauchermagazin zitiert wird, ist ebenso unerheblich wie die Frage, ob dem Tee die behauptete Heilwirkung tatsächlich zukommt.

Urteil des OLG Brandenburg vom 09.10.2007
6 U 46/07
Pressemitteilung des OLG Brandenburg

Gericht schreitet gegen „Kostenfallen“ im Internet ein

In der Preisangabenverordnung (PAngV) wird die leichte Erkennbarkeit und gute Wahrnehmbarkeit des Preises auch bei Internetangeboten gefordert (§ 1 Abs. 6 PAngV). Dies bedeutet, dass sich der Preis und seine Bestandteile entweder in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem entsprechenden Angebot befinden müssen oder aber der Nutzer problemlos zu dem Preis und seinen Bestandteilen hingeführt wird. Ein so genannter Sternchenhinweis auf den Preis kann bei Internetangeboten ausreichen, wenn der Nutzer dadurch klar und unmissverständlich auf die Entgeltspflicht und die Höhe des Entgelts hingewiesen wird und der Hinweis so platziert ist, dass der Nutzer mit Angaben zum Preis an dieser Stelle rechnen muss. Eine klare Preisangabe liegt jedenfalls nicht vor, wenn sich die Vergütungspflicht allein aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters ergibt.

Erfüllt das Internetangebot nicht die vom Gesetz geforderten Anforderungen, kann nicht nur der Teilnehmer die Zahlung der Vergütung verweigern, sondern es liegt zudem ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht (UWG) vor.

Hinweis: Vorliegender Fall betraf die Angebote lebenstest.de, iqfieber.de, berufs-wahl.de und online-flirten.de.

Urteil des LG Hanau vom 07.12.2007
9 O 870/07
JurPC Web-Dok. 35/2008

Komprimierte Wiedergabe von Zeitungstexten („abstracts“) zulässig

Der Verleger mehrerer Tageszeitungen, in denen regelmäßig Buchrezensionen veröffentlicht werden, sah seine Urheberrechte dadurch verletzt, dass der Betreiber einer Internetseite, auf der Buchneuerscheinungen vorgestellt und ebenfalls Buchbesprechungen veröffentlicht werden, die Zeitungsrezensionen in deutlich kürzerer Fassung („Abstracts“) übernahm. Die Mitarbeiter des Internetdienstes formulierten ihre Texte unter Verwendung von Zitaten und Passagen aus den Originalkritiken. Die „Abstracts“ wurden sodann nicht nur auf der eigenen Webseite verwendet, sondern gegen Bezahlung einer Lizenzgebühr auch Internetbuchhandlungen zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main sah in den veröffentlichten „Abstracts“ keine Verletzung der Urheberrechte des Zeitungsverlags. Die gekürzten Texte hatten durchaus einen eigenständigen schöpferischen Gehalt, der in erster Linie in der erheblichen Komprimierung der Buchrezensionen lag. Ferner nutzten die Mitarbeiter des Internetdienstes beim Verfassen der „Abstracts“ eigene Formulierungen, sodass ein hinreichender

Unterschied zu den Buchrezensionen des klagenden Verlags bestand. In diesem Fall war es auch nicht zu beanstanden, wenn aus den Zeitungsrezensionen zitiert wurde, soweit den Redakteuren des Internetdienstes bei der wörtlichen Übernahme deskriptiver Begriffe kein Gestaltungsspielraum zur Verfügung stand.

Urteil des OLG Frankfurt/Main vom 11.12.2007
11 U 75/06 u.a.
ZUM 2008, 233

„Der wohl billigste Baumarkt“ unzulässig

Das Landgericht Köln untersagte einem Baumarkt die Verwendung des Werbeslogans „Der wohl billigste Baumarkt“. Verbraucher gehen - so die Begründung des Gerichts - trotz einer gewissen Relativierung durch das Wort „wohl“ davon aus, dass es sich tatsächlich um den billigsten Baumarkt handelt. Das Wort „wohl“ hat nur eine geringe Relativierungswirkung und wird im täglichen Sprachgebrauch oft nur als so genanntes Füllwort (Beispiel „Der wohl schönste Tag in meinem Leben“) gebraucht. Da der Baumarkt im Prozess nicht nachweisen konnte, tatsächlich der billigste Baumarkt zu sein, war die Alleinstellungswerbung wettbewerbswidrig.

Urteil des LG Köln vom 21.08.2007
33 O 74/07
RdW Heft 1/2008, Seite V

Urheberrechtliche Gerätevergütung auch für Multifunktionsgeräte

Der Urheber eines Werkes (vertreten durch die „Verwertungsgesellschaft Wort“) hat nach dem Urheberrechtsgesetz einen Vergütungsanspruch gegen den Hersteller, Importeur und Händler von Vervielfältigungsgeräten, wie z. B. Fotokopiergeräte. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass auch für Multifunktionsgeräte, mit denen man kopieren kann, die urheberrechtliche Gerätevergütung in voller Höhe zu begleichen ist. Die Karlsruher Richter folgten damit nicht der Ansicht des beklagten Unternehmens, für Multifunktionsgeräte sei eine geringere als die gesetzlich bestimmte Vergütung zu zahlen, weil diese Geräte nur in geringem Umfang als Fotokopierer verwendet würden. Dass Multifunktionsgeräte nicht nur kopieren, sondern darüber hinaus auch noch drucken und scannen sowie teilweise faxen können, ändert nichts daran, dass sie in ihrer Kopierfunktion Fotokopiergeräten gleichstehen.

Urteil des BGH vom 30.01.2008
I ZR 131/05
BGH online

BGH: Kein Vorrang von Gemeinschaftsmarke vor Firmenbezeichnung

Mit einer Grundsatzentscheidung gibt der Bundesgerichtshof den bisher fast ausnahmslos angewendeten Grundsatz des Vorrangs einer früher eingetragenen älteren Gemeinschaftsmarke vor einer später verwendeten Unternehmenskennzeichnung auf.

In dem Rechtsstreit unterlag die amerikanische Bau- und Heimwerkermarktkette „THE HOME DEPOT“, die diese Bezeichnung 1996 als Gemeinschaftsmarke hatte eintragen lassen. Später verwendete dann die Firma Bauhaus AG im Rahmen ihrer Firmierung den Zusatz „THE HOME STORE“. Obwohl die Marke des amerikanischen Unternehmens und das isolierte Zeichen „THE HOME STORE“ in seiner grafischen Ausgestaltung hochgradig zeichenähnlich waren, sahen die Richter darin keine Markenrechtsverletzung. Sofern die

Bauhaus AG das beanstandete Zeichen nur für ihre Firma, nicht aber für die in ihren Baumärkten verkauften Waren verwendet, sei dies nicht zu beanstanden.

Hinweis: Die Entscheidung, mit der ein Grundsatzurteil des EuGH (C-17/06) umgesetzt wurde, betrifft nur den Schutz von Gemeinschaftsmarken. Ob die Gerichte die Grundsätze auch auf deutsche Marken anwenden, bleibt abzuwarten.

Urteil des BGH vom 13.09.2007
I ZR 33/05
Handelsblatt vom 30.01.2008
BeckRS 2007, 65135

Herausstellung eines Preisnachlasses während bereits laufender Rabattaktion

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Köln ist es als irreführend und damit wettbewerbswidrig anzusehen, wenn ein Möbelhaus seinen Kunden bereits seit über drei Monaten einen Preisnachlass von mindestens 26 Prozent gewährt und dann mit dem Werbeslogan "XXL-Wochenende - 26 Prozent auf alles" wirbt. Dadurch wird beim Verbraucher der unzutreffende Eindruck erweckt, er komme nur an diesem Wochenende in den Genuss des Preisnachlasses.

Urteil des OLG Köln vom 15.02.2008
6 U 140/07
Pressemitteilung des OLG Köln

Hausverbot durch Internetshop

Ein Unternehmer vermutete bei einem Mitkonkurrenten, der einen Internetshop mit elektronischen Artikeln betreibt, die Angabe falscher Preise bei einer Preis-Suchmaschine („geizhals.de“). Um die Preisangaben mit den tatsächlich auf der Website des Anbieters verlangten zu überprüfen, wurden innerhalb kürzester Zeit die Preis-Suchmaschine und achtmal der Webshop angeklickt, wodurch die Sicherheitssoftware des Shops Alarm schlug. Der Systemadministrator schloss daher die Konkurrenzfirma für zwei Tage vom Zugang auf die Shopseite aus. Der Konkurrent sah darin eine unzulässige Wettbewerbsbehinderung und klagte.

Wie ein Betreiber eines „richtigen“ Ladens muss grundsätzlich auch ein Internetshop-Unternehmer Testmaßnahmen, wie z.B. Testkäufe und Testbeobachtungen, hinnehmen, damit Wettbewerber Wettbewerbs- oder Vertragsverstöße seines Internetangebotes aufdecken können. Testmaßnahmen sind aber dann als unzulässig anzusehen, wenn der Kontrolleur sich nicht wie ein normaler Kunde bzw. Nachfrager verhält. Ein vollständiger Ausschluss des Wettbewerbers im Sinne eines virtuellen Hausverbotes in Form eines Zugangsausschlusses dürfte in der Regel jedoch nicht gerechtfertigt sein. Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen stellten sich die vorliegenden Kontrollmaßnahmen des Konkurrenten als eine Betriebsstörung dar, die einen kurzzeitigen Zugangsausschluss von wenigen Tagen rechtfertigte.

Urteil des OLG Hamburg vom 18.04.2007
5 U 190/06
OLGR Hamburg 2007, 952
RdW 2008, 20

Arbeits- und Sozialrecht

Kurze Kündigungsfrist auch bei unangemessen langer Probezeit

Während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden (§ 622 Abs. 3 BGB). In diesem Fall gilt nicht die längere gesetzliche Grundkündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats. Haben die Parteien eine Probezeit von bis zu sechs Monaten vereinbart, greift die Kündigungsfrist von zwei Wochen unabhängig davon ein, ob die Probezeitvereinbarung bezogen auf die geschuldete (einfache) Tätigkeit noch angemessen ist. Eine derartige Regelung stellt auch dann keine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers dar, wenn sie in einem Formularvertrag enthalten ist.

Urteil des BAG vom 24.01.2008
6 AZR 519/07
EzA-SD 2008, 3

Frist für Annahme eines Änderungsangebots

Spricht der Arbeitgeber eine Änderungskündigung aus und will der Arbeitnehmer das Änderungsangebot unter Vorbehalt annehmen, so steht ihm hierfür gemäß § 2 Satz 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) eine Erklärungsfrist von längstens drei Wochen zur Verfügung. Setzt der Arbeitgeber eine kürzere Frist - hier wurde der Arbeitnehmer um „umgehende“ Rückäußerung gebeten -, ist der Arbeitnehmer daran nicht gebunden. In diesem Fall gilt jedoch auch für die Möglichkeit einer vorbehaltlosen Annahme des Änderungsangebots weiterhin die gesetzliche Dreiwochenfrist.

Urteil des BAG vom 01.02.2007
2 AZR 44/06
NJW 2008, 109
Betriebs-Berater 2007, 1790

Gleichbehandlung auch bei freiwilligen Sonderleistungen zu beachten

Auch wenn ein Arbeitgeber Sonderzahlungen ausdrücklich als freiwillige Leistung erbringt, muss er sich an den Grundsatz der Gleichbehandlung halten. Er kann eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern nur dann von den Zahlungen ausnehmen, wenn dies durch sachliche Kriterien gerechtfertigt ist. Das trifft dann zu, wenn die Sonderzahlungen allein an das unterschiedliche Entgelt gebunden sind und somit dem Ausgleich von Vermögensnachteilen bzw. geleisteter Sanierungsbeiträge dienen.

Als sachlichen Grund hat es das Bundesarbeitsgericht im entschiedenen Fall nicht anerkannt, dass der Arbeitgeber das freiwillig gezahlte Weihnachtsgeld nur den Arbeitnehmern zukommen ließ, die vorher einer einvernehmlichen Verlängerung der Arbeitszeit zugestimmt hatten.

Urteil des BAG vom 26.09.2007
10 AZR 568/06 u.a.
NJW-Spezial 2008, 20

Lange Verjährungsfrist für Beitragsnachzahlungen wegen Schwarzarbeit

Unternehmen, die Schwarzarbeiter beschäftigen, müssen auch noch nach Jahrzehnten mit Beitragsnachzahlungen rechnen. Das Sozialgericht Dortmund geht bei der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen durch illegale Schwarzarbeit von einer Verjährungsfrist von 30 Jahren aus.

Urteil des SG Dortmund vom 25.01.2008
S 34 R 50/06
NWB 2008, 721

Kündigung wegen Minderleistung

Ein Arbeitgeber beanstandete, dass einer seiner Kraftfahrer für die täglichen Auslieferungsfahrten bis zu 5 Stunden und ca. 60 bis 90 km mehr als seine Kollegen benötigte. Er kündigte das Arbeitsverhältnis wegen dauerhafter Schlechtleistung. Zwar waren die Grundvoraussetzungen für eine derartige Kündigung wegen Minderleistung erfüllt, da die Leistung des Gekündigten um mindestens ein Drittel von der durchschnittlichen Arbeitsleistung abwich. Gleichwohl hatte die Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers Erfolg.

Zunächst bemängelte das Gericht, dass der Kraftfahrer nicht zuerst durch eine Abmahnung zur Leistungssteigerung angehalten wurde. Eine Kündigung wegen personenbedingter Minderleistungen ist nur berechtigt, wenn feststeht, dass keine Besserung der Arbeitsleistung erwartet werden kann; hierfür kann der erfolglose Ausspruch einer Abmahnung Indiz sein. Im Übrigen erfordert es der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, dass der Arbeitgeber vor Ausspruch der Kündigung alles Zumutbare unternimmt, um die Ursache der Minderleistung zu ergründen und entsprechende Hilfestellungen zu versuchen. Hier bemängelte das Gericht die unzureichende Einarbeitungszeit des Gekündigten. Auch wären die Probleme durch eine bessere Routenplanung einzudämmen gewesen. Schließlich hätte für eine Kürzung der Überstunden eine Änderungskündigung als milderer Mittel zur Verfügung gestanden.

Urteil des LAG Nürnberg vom 12.06.2007
6 Sa 37/07
NJW-Spezial 2007, 580

Beleidigendes im Intranet

Ein Arbeitnehmer bezeichnete vor den anstehenden Betriebsratswahlen einige Kandidaten und Kollegen im betriebsinternen Netzwerk (Intranet) als „Rattenfänger“, „Zwerg“ oder „Verräter“ und unterstellte ihnen zum Teil strafbares Verhalten. Der Arbeitgeber entzog dem Mitarbeiter daraufhin für mehrere Monate die Schreib- und Leseberechtigung im betrieblichen Intranet. Das Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main wies im Eilverfahren die Klage des Angestellten gegen seinen Arbeitgeber mit der Begründung zurück, das Verhalten des Mitarbeiters entspreche nicht den aufgestellten Verhaltensregeln. Auch seien die verunglimpfenden Äußerungen nicht mehr vom Grundrecht der freien Meinungsäußerung gedeckt gewesen.

Urteil des LAG Frankfurt/Main vom 07.12.2007
17 SaGa 1331/07
Pressemitteilung des LAG Frankfurt/Main

Unternehmer kann Mitarbeiter zu Arbeitnehmer erklären

Ein Unternehmen und ein Mitarbeiter stritten darüber, ob dieser als Arbeitnehmer anzusehen war. Der Mitarbeiter argumentierte, der Betrieb habe gegenüber einer Behörde angegeben, dass er „in hauptberuflicher Tätigkeit bei ihm angestellt“ sei. Das Landesarbeitsgericht schloss sich der Argumentation des „Angestellten“ an. Daher konnte letztlich offen bleiben, ob dieser die rechtlichen Anforderungen an eine Arbeitnehmereigenschaft, wie insbesondere die Weisungsgebundenheit, erfüllte. Denn sein Arbeitnehmerstatus folgte bereits aus der Erklärung, der Mitarbeiter sei als Angestellter im Betrieb beschäftigt. Anders als bei den ungleich häufigeren Statusvereinbarungen, mit denen Arbeitnehmer zu Nicht-Arbeitnehmern erklärt werden, besteht im umgekehrten Fall nicht die Gefahr, dass durch die falsche Bezeichnung als Arbeitnehmer arbeitsrechtliche Schutzvorschriften umgangen werden.

Urteil des LAG Nürnberg vom 21.12.2007
7 Ta 208/07
Justiz Bayern online

Gekürzte Sozialplanabfindung bei Ablehnung eines Weiterbeschäftigungsangebots

Der Bundesgerichtshof hat keine rechtlichen Bedenken dagegen, dass ein Sozialplan eine Kürzung der Abfindung für den Fall der Ablehnung eines zumutbaren Weiterbeschäftigungsangebots (hier an einem anderen Betriebsort) vorsieht. Eine solche Differenzierung ist sachlich gerechtfertigt, da sie gerade dem Sinn und Zweck eines Sozialplans entspricht, Beschäftigungslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Urteil des BAG vom 06.11.2007
1 AZR 960/06
NZA 2008, 232

Bank- und Anlagerecht

Beweislast bei Aktienkauf bei extrem unseriöser „ad hoc Mitteilung“

Verlangt ein enttäuschter Kapitalanleger Schadensersatz wegen (angeblich) geschönter Geschäftsberichte (ad hoc Mitteilungen) des Unternehmens, muss er im Prozess den konkreten Kausalzusammenhang zwischen der fehlerhaften ad hoc Mitteilung und seiner individuellen Anlageentscheidung nachweisen. Auf diesen Nachweis der konkreten Kausalität für den Willensentschluss des Anlegers kann selbst bei extrem unseriöser Kapitalmarktinformation nicht verzichtet werden. Ein lediglich enttäuschtes allgemeines Anlegervertrauen in die Integrität der Marktpreisbildung reicht daher auch in solchen Fällen nicht aus.

Urteil des BGH vom 07.01.2008
II ZR 229/05
ZIP 2008, 407

Finanzierung eines überteuerten Anlageobjekts

Für den Bundesgerichtshof folgt aus der Sittenwidrigkeit eines Kapitalanlagegeschäfts nicht ohne weiteres die Unwirksamkeit eines Kreditvertrages, der zur Finanzierung einer Kapitalanlage mit einer Bank abgeschlossen wurde. Die sittenwidrige Überteuerung des Kaufpreises eines finanzierten Objekts führt für sich genommen auch im Falle einer Zusammenarbeit zwischen der finanzierenden Bank und dem Verkäufer oder Vertreiber des Objekts nicht zu der widerlegbaren Vermutung, die finanzierende Bank habe von der

sittenwidrigen Übertreibung Kenntnis gehabt. Eine solche Vermutung kommt nur im Falle einer arglistigen Täuschung in Betracht.

Urteil des BGH vom 23.10.2007

XI ZR 167/05

WoM 2008, 114

Betriebs-Berater 2008, 117

Versicherungsrecht

Kaskoversicherung: grob fahrlässiges Aufbewahren des Kfz-Scheins im Fahrzeug

Das dauerhafte Verwahren des Kfz-Scheins im Fahrzeug stellt eine grob fahrlässige Gefahrerhöhung dar, die die Leistungsfreiheit des Kaskoversicherers im Fall eines Diebstahls des Fahrzeugs zur Folge hat. Das Handschuhfach ist kein geeigneter Platz für eine Aufbewahrung. Erfahrungsgemäß halten Diebe gerade dort Nachschau, weil sie mit der leider verbreiteten Unsitte rechnen, dass im Handschuhfach neben Wertsachen Kraftfahrzeugpapiere und Reserveschlüssel aufbewahrt werden. Wenn ein Dieb den Kfz-Schein vorfindet, erleichtert dies insbesondere die Grenzüberschreitung gerade während der Zeit unmittelbar nach der Entwendung ganz erheblich.

Das Oberlandesgericht Celle weist in seiner Entscheidung noch auf die besonderen Gefahren bei der ständigen Aufbewahrung des Kfz-Scheins in Firmenfahrzeugen hin. Bei einem Dienst- oder Firmenfahrzeug haben die Mitarbeiter des Unternehmens in der Regel Kenntnis vom Verbleib der Papiere und können das Wissen - mit oder ohne Schädigungsabsicht - an Personen weitergeben, die dies zu einem Kfz-Diebstahl nutzen. Gerade in Firmenwagen werden die Papiere häufig aufbewahrt, damit wechselnde Fahrer bei polizeilichen Fahrzeugkontrollen immer darüber verfügen können. Dies ist auch potenziellen Dieben bekannt.

Urteil des OLG Celle vom 09.08.2007

8 U 62/07

OLGR Celle 2007, 683

Onlinerecht

Telefaxnummer bei Impressum nicht zwingend

Internetanbieter müssen auf ihrer Website nicht nur den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten, sondern leicht erkennbar und ständig verfügbar auch Angaben bereithalten, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen. Das Oberlandesgericht Hamburg hat nun entschieden, dass zu den notwendigen Angaben in einer Anbieterkennzeichnung nicht zwingend eine Telefaxnummer des Seitenbetreibers gehört.

Eine Kommunikationsmöglichkeit per Telefax mag wünschenswert sein. Ein rechtlicher Zwang für jeden Unternehmer, der einen Fernabsatzvertrag abschließen möchte, neben Telefon- und E-Mail-Anschluss auch ein Telefaxgerät ständig betriebsbereit halten zu müssen, hätte eindeutiger gesetzgeberischer Vorgaben bedurft, die nicht bestehen. Eine Verpflichtung zur Angabe der Telefaxnummer besteht auch dann nicht, wenn es in der verwendeten Muster-Widerrufsbelehrung (BGB-InfoVO) heißt, dass der Verbraucher die

Vertragserklärung „ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail)“ widerrufen kann. Das Telefax wird nur als Beispiel einer von mehreren Kommunikationsmöglichkeiten aufgeführt.

Beschluss des OLG Hamburg vom 05.07.2007
5 W 77/07
Pressemitteilung des OLG Hamburg

Gericht erlaubt Adword-Werbung mit fremder Marke

Entgegen der Meinung einer Reihe anderer Gerichte (u. a. OLG Braunschweig - 2 W 177/06 und LG Köln - 81 O 174/06) sieht das Oberlandesgericht Köln in der Benutzung einer fremden Marke bzw. einer geschäftlichen Bezeichnung als Keyword bei der Aufgabe einer kontextsensitiv erscheinenden Anzeige bei Google (Adword) für ein Angebot, bei dem Produkte dieser Marke selbst nicht angeboten werden, keine Markenrechtsverletzung.

Urteil des OLG Köln vom 31.08.2007
6 U 48/07
JurPC Web-Dok. 37/2008

Inhaltskontrolle durch Internetanbieter („Web 2.0“)

Die Veränderung des Internets dahingehend, dass die Benutzer selbst wesentlich durch eigene Beiträge (sog. Blogs) die Gestaltung von Web-Angeboten mitgestalten (bekanntestes Beispiel Wikipedia), wirft immer wieder die Frage auf, ob und in welchem Umfang Betreiber derartiger Seiten verpflichtet sind, die von den Teilnehmern eingestellten Beiträge zu kontrollieren und ggf. zu beseitigen. Hierzu das Landgericht Hamburg:

Wer als Betreiber einer Internetseite Speicherplatz für die Veröffentlichung von Kommentaren Dritter zur Verfügung stellt, haftet hinsichtlich des Inhalts dieser Beiträge auf Unterlassung, wenn er seine insoweit bestehenden Prüfpflichten verletzt hat. Ob und inwieweit dem Betreiber Kontrollpflichten obliegen, ist nach dem jeweiligen Einzelfall zu beurteilen. Dabei ist eine Abwägung vorzunehmen: Je mehr konkreter Anlass zu der Befürchtung besteht, dass es durch Kommentare auf einer Internetseite zu Persönlichkeitsrechtsverletzungen Dritter kommen wird, und je schwerwiegender die zu befürchtenden Verletzungen sind (hier rechtsradikale Äußerungen, Hitlergruß), umso mehr Aufwand muss der Betreiber auf sich nehmen, um die auf seiner Seite eingestellten Kommentare einer persönlichkeitsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Es besteht somit ein „gleitender Sorgfaltsmaßstab“. Ist mit großer Sicherheit vorhersehbar, dass es zu schweren Persönlichkeitsrechtsverletzungen kommen wird, so kann die Prüfpflicht des Betreibers demnach bis hin zu einer Dauer- oder Vorabkontrollpflicht anwachsen.

Urteil des LG Hamburg vom 04.12.2007
324 O 794/07
JurPC Web-Dok. 30/2008

Liberaler Schwaben billigen sexuelle Dienstleistungen im Internet

Ein Vertrag, der die „Ersteigerung“ sexueller Dienstleistungen über eine Internetplattform im Wege einer Internetauktion zum Gegenstand hat, ist zumindest für das Landgericht Stuttgart unter Berücksichtigung der liberalisierten heutigen Auffassungen nicht als sittenwidrig anzusehen. Der teilnehmende „Ersteigerer“ ist daher zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Hinweis: Seriöse Anbieter wie beispielsweise eBay untersagen derartige Angebote in ihren Teilnahmebedingungen.

Urteil des LG Stuttgart vom 11.01.2008
8 O 357/07
JurPC Web-Dok. 33/2008

Nutzung eines Web-Dienstes auf privater Internetseite

Wer auf seiner Internetseite unbefugt Bestandteile anderer Websites einbindet, muss mit einer entsprechenden Abmahnung und Schadensersatzforderung des Berechtigten rechnen. Nach einer Entscheidung des Landgerichts München werden zumindest Abmahnungen gegenüber privaten Personen wegen derartiger Rechtsverletzungen künftig drastisch zurückgehen. Die Inanspruchnahme eines kostenlosen und durch Werbung finanzierten Web-Dienstes, auf einer ansonsten privaten Seite, stellt - so das Gericht - keine Urheberrechts- bzw. Wettbewerbsverletzung dar, wenn der Betreiber nicht das Ziel erkennen lässt, hierdurch selbst wirtschaftlich tätig zu werden oder eine fremde wirtschaftliche Tätigkeit zu fördern.

Hinweis: Die Entscheidung bezieht sich nur auf die Übernahme kostenloser und durch Werbung finanzierter Web-Dienste (hier wetter.de). Texte, Bilder, Clips gewerblicher Anbieter unterliegen weiterhin uneingeschränkt dem Urheberrechtsschutz des Anbieters und dürfen auch von privaten Seitenbetreibern nicht ohne Zustimmung veröffentlicht werden.

Urteil des LG München I vom 28.11.2007
1 HK O 22408/06
Justiz Bayern online

Miet- und Baurecht

Organisationsobliegenheiten bei Einschaltung eines Nachunternehmers

Schaltet ein Werkunternehmer für die Errichtung eines Bauwerks einen Nachunternehmer ein, muss er die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um sachgerecht beurteilen zu können, ob das Bauwerk bei Ablieferung mangelfrei ist. Unterlässt er dies, so verjähren Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers - wie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels - erst nach dreißig Jahren, wenn der Mangel bei richtiger Organisation entdeckt worden wäre.

Ist der Werkunternehmer insoweit seinen Organisationsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen, kann ihm nicht angelastet werden, dass sein Nachunternehmer die Herstellung des ihm übertragenen Werks seinerseits nicht richtig organisiert hat. Eine Zurechnung des fremden Verschuldens kommt rechtlich nicht in Betracht.

Urteil des BGH vom 11.10.2007
VII ZR 99/06
BGHR 2008, 114

Unzureichende Beleuchtung in Geschäftshaus

Der Eigentümer eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses muss dafür sorgen, dass ein Fremder, der das Anwesen bei Dunkelheit betritt, ohne Schwierigkeiten einen beleuchteten Lichtschalter findet, um die Innenbeleuchtung anzumachen. Stürzt - wie in dem vom Amtsgericht München entschiedenen Fall - eine 70-jährige Frau beim Betreten des dunklen Hauses kopfüber die Kellertreppe hinunter, weil sie keinen Lichtschalter im Eingangsbereich findet, haftet ihr der Eigentümer für die erlittenen Verletzungen. Allerdings nahm das Gericht ein hälftiges Mitverschulden der alten Dame an, weil sie trotz der Dunkelheit weitergegangen war. Auch hätte sie durch Ertasten den auf der rechten Seite des Eingangs in üblicher Höhe befindlichen, wenn auch unbeleuchteten Lichtschalter finden können.

Urteil des AG München vom 27.04.2007
172 C 20800/06
Justiz Bayern online

Kein Zugang von Schriftstücken am Silvesternachmittag

Der Mieter einer Lagerhalle entschloss sich in letzter Minute, von der ihm mietvertraglich eingeräumten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen. Ein entsprechendes Schreiben warf er am Nachmittag des 31.12., dem letzten Tag für die Ausübung der Verlängerungsoption, in den Briefkasten des Verwalters ein.

Zu spät, entschied der Bundesgerichtshof. Wird ein Schriftstück erst am 31. Dezember nachmittags in den Briefkasten eines Bürobetriebes eingeworfen, in dem branchenüblich am Silvesternachmittag - auch wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt - nicht mehr gearbeitet wird, so geht das Schreiben erst am nächsten Werktag ein. Danach war der Mietvertrag wegen Nichtausübung der Verlängerungsoption beendet. Der Mieter musste die Halle räumen.

Urteil des BGH vom 05.12.2007
XII ZR 148/05
Betriebs-Berater 2008, 229

Recht der freien Berufe

Schutz von Telekommunikationsdaten eines Presseangehörigen

Die Anordnung der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungen eines Presseangehörigen in einem nicht gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen ist mit der grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit (Art. 5 I 2 GG) unvereinbar und damit rechtswidrig. Der Schutzbereich der Pressefreiheit umfasst auch die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse und Informanten. Dieser Schutz ist unentbehrlich, weil die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten kann, solche aber nur dann ergiebig fließen, wenn sich der Informant auf die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses verlassen kann.

Beschluss des OLG Dresden vom 11.09.2007
2 Ws 164/07
NJW 2007, 3511

Steuerrecht

Grunderwerbsteuer: Grundstücksübertragung durch Gesellschafter

Überträgt ein Gesellschafter aufgrund des Gesellschaftsverhältnisses ein Grundstück auf eine Kapitalgesellschaft, handelt es sich um einen gesellschaftsrechtlichen Vorgang und nicht um eine so genannte freigebige Zuwendung, die zur Grunderwerbsteuerfreiheit führt. Der Bundesfinanzhof begründet dies damit, dass eine solche Vermögensübertragung in der Regel der Förderung des Gesellschaftszweckes dient und damit nicht unentgeltlich erfolgt. Hiervon ist auch auszugehen, wenn die Kapitalgesellschaft gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Urteil des BFH vom 17.10.2007
II R 63/05
Betriebs-Berater 2008, 134

GmbH-Geschäftsführer haftet für Umsatzsteuerschulden

Das Finanzamt kann einen GmbH-Geschäftsführer wegen Steuerhinterziehung für Umsatzsteuerschulden der GmbH persönlich in Anspruch nehmen, wenn er seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Abgabe wahrheitsgemäßer Umsatzsteuererklärungen nicht nachgekommen ist und dadurch eine viel zu niedrige Schätzung des Finanzamts zumindest billigend in Kauf genommen hat. An der persönlichen Haftung des GmbH-Geschäftsführers ändert auch nichts, dass er einen Steuerberater mit der Erstellung der Steuererklärungen beauftragt hat, er diesen aber nicht hinreichend kontrolliert hat.

Urteil des FG München vom 15.01.2008
14 V 3441/07
Pressemitteilung des FG München

Steuerschuld bei unwissentlich geschmuggelten Zigaretten

Zur Sicherstellung einer wirksamen Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs trifft alle Fahrer eines Kraftfahrzeugs, die damit Waren einführen, eine so genannte Garantiehaftung. Dies gilt auch dann, wenn ihnen in ihrem Beförderungsmittel von Dritten Waren untergeschoben wurden, von denen sie keine Kenntnis hatten und trotz Anstrengung aller Kräfte auch nicht haben konnten. So muss ein Lkw-Fahrer selbst dann Tabaksteuer entrichten, wenn er nicht wusste, dass sich unter der Ladung seines Lkws geschmuggelte Zigaretten befanden.

In dem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall waren in den transportierten Möbeln ohne Wissen des Fahrers rund 8.000 Stangen Zigaretten versteckt worden. Das zuständige Hauptzollamt verlangte von dem Lkw-Fahrer die Zahlung der Tabaksteuer in beträchtlicher Höhe.

Urteil des BFH vom 10.10.2007
VIII R 49/06
BFH online

Fahrzeugvermietung durch Arbeitnehmer

Der Bundesfinanzhof segnete ein durchaus interessantes Steuersparmodell ab. Ein Angestellter erwarb einen Pkw, den er sodann an seinen Arbeitgeber weitervermietete. Der Wagen wurde in der Folgezeit vom Arbeitnehmer selbst, aber auch von anderen Mitarbeitern für dienstliche Fahrten genutzt. Die Bundesrichter entschieden, dass in einem derartigen Fall

die auf die Anschaffung entfallende Umsatzsteuer zu erstatten ist. Der Arbeitnehmer ist insoweit wie ein gewerblicher Autovermieter zu behandeln. Voraussetzung ist allerdings, dass Arbeits- und Mietvertrag klar voneinander getrennt sind. Ob die Mietzahlungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ertragssteuerrechtlich als Arbeitslohn qualifiziert werden können, spielt umsatzsteuerrechtlich keine Rolle.

Urteil des BFH vom 11.10.2007
V R 77/05
NZA 2008, 286